

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1803

25.3.1803 (No. 48)

Carlzruher



Zeitung.

Freitag

Den 25. März.

18

03.

Mit Hochfürstlich, Markgräflich Badischem gnädigsten Privilegio:

RELATA REFERO.

Inhalt: Regensburg; Fortsetzung des Reichsfürstenraths Protokolls vom 11. März. Minister Laforest erhält einen Courier von Paris. Strassburg; französischer Truppenmarsch. London; fernere Kriegsnachrichten. Milizen Bill; Sidney Smith. erhält ein Kommando. Leyden; die Botschaft des Königs von England wurde durch Kouriere nach Frankreich gesandt.

Deutschland.

Regensburg, vom 13. März.

Fortsetzung des Reichsfürstenraths, Protokoll vom 11. März.

In Regensburg, Se. herzogl. Durchlaucht von Neuchâtenburg, Strelitz haben nur die in allen Bestimmungen vollendete Abfassung des Hauptschlusses der außerordentlichen Reichsdeputation abwarten wollen, um dem gesammten Resultate vereinter Bemühungen die in vollem Maaße gebührende Gerechtigkeit wiederfahren zu lassen, Höchst dieselben verehren mit dem allerunterthänigsten Dank die reichsväterliche Sorgfalt, welche Se. kaiserl. Majestät zur reichsgesetzmäßigen Einleitung und Berichtigung der nach dem Frieden von Luneville noch zu erledigenden Gegenstände allergnädigst haben eintreten lassen. Den von Weisheit und Sachkunde geleiteten Vorschlägen der vermittelnden hohen Mächte, und der erprobten Geschäftlichkeit ihrer Stellvertreter, hat das deutsche Vaterland die Besichtigung so mancherley Schwierigkeiten und die friedliche Ausgleichung des vielseitigen und verschiedenen Interesse der einzelnen Beschädigten unverkennbar zu verdanken. Mögen die Folgen ihrer Theilnahme auch für die künftige Zeiten Sicherheit und Ordnung über das Gesamtwesen verbreiten. Nach dem nun die von einer außerordentl. Reichsdeputation mit gleicher unermüdeter Thätigkeit fortgesetzten

prüfenden Beratungen zu einem vollständigen Beschlusse gediehen, welcher, mittelst Ihres Berichts vom 25. v. M. der Reichsversammlung zur Genehmigung vorgelegt worden, so haben Se. herzogl. Durchlaucht Ihrer treugehoramsamen Gesandtschaft den Befehl ertheilt, sich dahin votando zu äussern: Das gedachter Deputationshauptschlusse vom 25. v. M. in dem Zustande seiner gegenwärtigen Vollständigkeit nach allen und jeglichen Theilen und Bestimmungen desselben von dem gesammten Reiche angenommen, und kaiserl. Majestät in einem allerunterthänigst zu erstattenden Reichsgutachten zur reichsoberhauptlichen Ratifikation ebrebietigt vorgelegt werde. Die hiebei von einigen Vorkommenden angeregten Einrückungen betreffend, so finden Se. herzogl. Durchlaucht es allerdings wünschenswerth, wenn sowohl der westphälische und alle nachfolgende, das Reich betreffende, Friedensschlüsse in dem Maaße, als solche durch den letzten Luneviller Frieden und die gegenwärtige Uebereinkunft nicht abgeändert worden, wie auch alle bestehende Reichsgrundgesetze und verfassungsmäßige Rechte jeglicher einzelner Reichsstände und Reichsangehörigen in dem allerunterthänigst zu überreichenden Reichsgutachten aufs bündigste bestätigt werden. Se. herzogl. Durchlaucht erkennen die bey geschlossener Verlethung neuer fürstl. Willkür auf Höchst dieselben durch Ertheilung einer Stimme für die Herrschaft Stargardt genommene

ne Berücksichtigung mit dem verbindlichsten Dank. Wegen des im Reichsfürstenrath künftig zu beobachtenden Aufrufschema wollen Se. Herzogl. Durchlaucht zwar in der Hinsicht, daß auf diese Weise nur allen dabey eintretenden Schwierigkeiten vorgebeugt werden kann, sich die darinn vorgeschlagene Ordnung gefallen lassen müssen, dabey aber den Vorbehalt des bisherigen Ranges notwendig voraussetzen.

Hessenkassel: Se. hochfürstliche Durchlaucht wiederholen an dieser Stelle die lebhafteste Freude, welche Höchste bey dem glücklichen Ereigniß der zu Paris unterm 26. Dec. v. J. abgeschlossenen Konvention befeelt, wodurch nunmehr zur allgemeinen und Ihrer besondern Beruhigung die Hindernisse gehoben sind, die der endlichen Berichtigung des Friedensgeschäfts entgegen standen. In materia proposita tragen Se. hochfürstl. Durchlaucht mit Beziehung auf die am 7. J. über d. Annahme des Deputationshauptschlusses vom 23. N. v. J. in Protokoll gegebene Abstimmung darauf an, daß der nach der gedachten Konvention und denen von den hohen vermittelnden Mächten in ihrer unausgesetzten Thätigkeit zur Vollendung des Entschädigungsgeschäfts gemachten, und von der Reichsdeputation angenommenen Anträgen und Vorschlägen adinstirte Deputationshauptschlus mittelst des zu erstattenden allerunterthänigsten Reichsgutachtens zu genehmigen, und kaiserl. Majestät zur Ratifikation zu empfehlen sey.

„ Was sodann die Bestätigung der ältern Friedensschlüsse betrifft, so findet man dabey nichts zu erinnern, bezieht sich deshalb sowohl als wegen der für die Reichsritterschaft verlangten Klausel auf die in der 36. Deputationsitzung ad IX und X in Protokoll gegebenen Abstimmungen, und vereinigt sich hier wie dort mit denen über den letztern Gegenstand gemachten vorerwähnten Magdeburgischen und den übrigen damit übereinkommenden Anträgen. Wegen des über die Einführung des Octroi de navigation zu treffenden Reglements bezieht man sich gleichfalls auf das in Sessione Dep. 43 abgelegte Votum, und tritt überhaupt denjenigen Abstimmungen bey, welche ein einverständliches Benehmen des H. Kurfürsten Erzkanzlers mit den an den Rhein angrenzenden Territorialherren für nöthig halten. Schließlich wiederholen Se. hochfürstl. Durchl. Ihr schon in vorhinigen Zeiten bey kaiserl. Maj. u. dem Reich u. auch bey der jezigen Reichsdeputation Sessione 38 angebrachtes Gesuch um Readmission derer dem Gesamthaus Hessen vorhin zugestandenen noch bis zum Anfang des 17. Jahrhunderts in Ausübung gewesen, und nur wegen besondrer Umstände nicht geführten beyden Stimmen der erloschenen fürstl. Linien, Rheinfeld und Marburg, mit der weiter empfehlenden Bitte, die Wiedereinführung derselben unter schicklichen Benennungen zu bewilligen. Das Weitere vorbehaltend.

Herfeld: Wie Hessenkassel.

Hessendarmstadt: In Hinsicht auf die im S. 32 des neuen Hauptschlusses enthaltene Aufrufsordnung der ältern und neueren Stimmen im Reichsfürstenrath verdanken Se. hochfürstl. Durchlaucht noch besonders die Berücksichtigung und ausdrückliche Bestätigung der Alternationsrechte und Stroyphen, eben so, wie solche unter den bekannten altfürstlichen Häusern bisher Statt hatten, für die Zukunft, so wie die Beibehaltung dieser Alternation unter den daran theilnehmenden verschiedenen Häusern und den Linien eines Hauses auch in Ansehung den denselben verliehenen neuen fürstl. Virilstimmen als einen überzeugenden Beweis der rühmlichen Sorgfalt der hohen vermittelnden Mächte für die Aufrechthaltung reichständischer aus Verträgen und Hausverfassungen wohlervorbenen Rechte.

Höchstdieselben müssen übrigens, so wie bereits fürstl. hessenkassellischer Seite geschehen ist, wegen der Readmission der beyden regierenden Fürstlichbestizten Häuser zu den Stimmen der gegen das Ende des 16. und zu Anfang des 17. Jahrhunderts erloschenen beiden Fürstlichen Linien, Marburg und Rheinfeld, die in vorigen Zeiten an dieser Stelle schon mehrmals gemachten, und von mehreren höchsten und hohen Mächten bereits für recht und billig erklärten Erinnerungen und Vorbehalt wiederholen, und die Bewilligung der Wiedereinführung der beiden Stimmen unter schicklichen Benennungen auf das Angelegentlichste empfehlen. Man wird dabey nicht übersehen daß bey diesen Stimmen von einer erst noch zu bewirkenden oder auch nur zweifelhaften Qualifikation gar nicht die Rede seyn könne, indem die bemeldten Stimmen dem Durchlauchtigsten Gesamthause schon längst reichsverfassungsmäßig zugestanden haben, und die fortgesetzte Ausübung derselben durch Umstände, die nicht mehr vorhanden sind, unterblieben war.

Bey der nach dem S. 39. anzuordnenden Schifffahrts Abgabe, und den dadurch nicht nur zur erforderlichen Ergänzung der Dotation für den H. Kurfürsten Erzkanzler, sondern auch für andere Verheiligte zu eröffnenden Quellen, lassen des H. Landrathen H. D. den erprobten Einsichten und bekannnten rühmlichen Gesinnungen des H. Kurfürsten die verdiente Gerechtigkeit widerfahren, daß Se. Kurfürstl. Gnaden bey den von Reichswegen Ihnen desfalls zu ertheilenden Aufträgen und Vollmacht gemeinschaftlich mit dem franz. Gouvernement alles überall auf das Beste und Gemeinnützlichste einzurichten bedacht seyn werden.

Um desto vertrauensvoller können S. H. D. es als eine sich von selbst verstehende Sache voraussetzen, daß bey der ganzen Anstalt wesentliche Rechte der Landeshoheit der an den Rhein angrenzenden Landesfürsten auf keine Weise werden zurückgesetzt, und bey

den, über die Etablierung der Schiffarthabgabe zu treffenden Reglements einverständlich mit solchen an dem Rhein anliegenden Territorialherren sich werde benommen werden; zumal da die neueste Kais. Wahlcapitulation Art. 4. S. 11., im Fall einer zu Verichtigung der Friedenshandlungen Statt findenden Bevollmächtigung den Kurfürsten, Fürsten und Ständen die Zuziehung ihrer Gesandten zu solchen Unterhandlungen wegen ihres eigenen Interesses bereits zugesichert hat, und selbst schon in dem erwähnten S. 39. des Hauptschlusses die notwendige Konkurrenz der Landesherren bey der Ernennung der Einnehmer auf dem rechten Ufer, und bey den jährlich zu treffenden Unterhaltungsanstalten anerkannt ist.

Se. Hochf. D. vereinigen sich also nunmehr mit denjenigen Abstimmungen, welche auf unverweilte Genehmigung des Deputations Hauptschlusses nach seinem ganzen Inhalt und auf ein desfalls Kais. Maj. zu erstattendes Reichsgutachten zur reichsoberhauptlichen Ratifikation antrauen.

Höchstdieselben finden überdies die Bestätigung des Westphälischen Friedensschlusses und aller andern Reichs-Grundgesetze, insoweit sie durch den Lüneviller Frieden und was derselbe zur Folge hat, abgeändert sind, ganz unbedenklich; treten in Betreff der, wegen der Reichsritterschaft in Anregung gebrachten Clausel, welche an sich Sie Ihres Orts für theils unnöthig und theils unzweckmäßig erachten, auf allen Fall den Herzogl. Magdeburschen und andern damit übereinstimmenden Anträgen bey.

(Die Fortsetzung folgt.)

Regensburg, vom 18 Merz.

Heute früh langte bey dem franz. Minister Laforet ein Courier aus Paris an, der nach einem kurzen Aufenthalt seinen Weg nach Wien fortsetzte.

F r a n k r e i c h

Strasburg, vom 18 Merz.

Heute ist die 42. Halbbrigade hier angekommen. Sie kommt von Lindau und zieht morgen weiter nach Helvetien zu.

Strasburg vom 20 Merz.

Nach Berichten vom linken Rheinufer vom 16 Merz. Ist es nunmehr entschieden, daß die vielen Patrimonialgüter der ehemals in den vier neuen Departementen begüterten deutschen Reichsfürsten und derselben Reichsgrafen, welche auf der rechten Rheinseite Entschädigung erhalten haben, der franz. Republik anheim gefallen sind. Die meisten derselben gehörten dem Kurfürsten von Baiern, den ehemaligen geistlichen Kurfürsten und einigen Bischöfen, dem Markgrafen von Baden, dem Fürsten von Nassau, dem Landgrafen von Hessen. Der Betrag dieser Territorialbesitzungen ist bey der Auswerfung der Entschädigung dieser Fürsten mit in Anschlag gebracht worden. Ein Theil dieser Güter wird,

wie bereits bekannt ist, zur Dotation der Ehrenlegion verwendet; der andre und bey weitem größte Theil derselben bildet, nebst den zahlreichen geistlichen und Klostersgütern, die ebenfalls der Nation anheim gefallen sind, eine sehr beträchtliche Masse von noch unveräußerten Nationaldomänen. Man will aber durch Briefe aus Paris bereits wissen, daß sich der Staatsrath mit der Diskussion eines Vorschlags des Finanzministers Gaudin beschäftigt, welcher auf eine verbesserte Veräußerungsart der Nationalgüter abzielt, die in den Rheindepartements und im Piemont zuerst vollzogen werden soll. Die Waldungen sind von dem Verkauf völlig ausgenommen, und kommen in Regie. — Bis jetzt waren alle diese Güter als sequestrirte Besitzungen angesehen, und, als solche, von den Einnehmern der Domainen, (die meistens zugleich Einnehmer des Enregistrements sind), verwaltet worden. Der Sequester wird erst bey der Veräußerung aufgehoben. Mit den Gebäuden soll der Anfang gemacht werden. Da aber, wie es heißt, nur gegen baares Geld und in sehr kurzen Terminen verkauft werden soll, so ist zu besorgen, daß die Güter unter dem Preis veräußert werden, und zum Theil in die Hände von Wucherern fallen, wenn nicht von Seiten der Regierung dagegen ernstliche und durchgreifende Maasregeln getroffen werden. Die ritterschaftlichen Güter sollen nicht in dieser Kategorie begriffen seyn, sondern, so wie es bis jetzt bereits bey mehreren der Fall war, nach und nach vom Sequester befreit, und ihren vorigen Eigentümern zurückgegeben werden, jedoch unter der Bedingung, daß diese letztern auf die bis zur Epoche der Aufhebung des Sequesters eingebrachten Einkünfte keinen ferneren Anspruch machen können. Das Stapelrecht von Mainz, so wie das von Köln, scheint fortbauend bestehen zu sollen, aber nicht gegen Bewohner vom linken Rheinufer, sondern nur gegen Deutsche und Holländer, die den Rhein befahren.

Großbritannien.

London, vom 14 Merz.

Die Kriegsrüstungen werden mit Lebhaftigkeit fortgesetzt. Die Matrosenpresse, die völlig unerwartet gekommen, ist eben dadurch um so ergiebiger ausgefallen, und eine gestern der Admiralität vorgelegte Liste gibt bereits 4000 Mann an, die in der einzigen Stadt London theils geprücht worden, theils freiwillig sich haben anwerben lassen. Das Kommando der Kanalkette wird dem Vernehmen nach Admiral Gardner erhalten, während Sir Jonas Saumarez in den Dünen, und Adm. Hornborough bey More und Sheerness kommandiren werden. Sir Henry Smith und einige andre thätige und unternehmende Seesoffiziere werden, wie man hinzusetzt, verschiedene aus Fregatten und Kanonierschaluppen zusammengesetzte

Esquadren kommandiren, um eine Observationslinie längst den franz. Küsten zu bilden. Die Zahl der bis jetzt in Bereitschaft gesetzten Linienschiffe beläuft sich auf 15. Der Admiraltäts-Telegraph ist verflohen Samstag den ganzen Tag in Bewegung gewesen und gestern sind durch denselben Nachrichten aus Portsmouth, Sheerness und den Dünen eingelaufen.

Der Herzog von Wallis hat dem Parlament zu erkennen gegeben, daß bey der dermaligen Lage des Königreichs alle Mittel und Ressourcen des Staats dem öffentlichen Dienst angehören und daß man daher nicht ferner mit seinen Angelegenheiten sich beschäftigen möchte.

Die jetzigen Umstände scheinen eine neue Umwandlung in den Gesinnungen und der Taktik unsrer verschiednen politischen Parteien vorzubereiten. Grenville und Windham haben in den Parlamentsdebatten über die königl. Botschaft am 8. d. eine ziemlich gemäßigte Sprache geführt, die alten Oppositionsblätter, die seit dem Frieden von Amiens das Ministerium unaufhörlich des Kleinmuths und einer feigen Nachgiebigkeit beschuldigten, greifen dasselbe, seitdem es Kraft und Nachdruck zeigen will, mit mehr Erbitterung als jemals an. Getreuer ihrer alten Sinnesart scheinen Fox, Sheridan zc. geblieben zu seyn, ersterer hat am 10. in einer Versammlung des Whigklubs eine Rede gehalten, worinn er seinen Schmerz über jene königl. Botschaft äußert und erklärt, daß er sich fest an alles halten werde, was nur die entfernteste Hoffnung, daß das Unglück eines neuen Kriegs vermieden werden könnte, zu geben vermögte, insofern dies nemlich nur auf irgend eine Art mit der Ehre und der Sicherheit Großbritanniens verträglich wäre.

London vom 15. März

Gestern machte der Kriegssecretär in dem Unterhause den Antrag zur Ernennung eines Komite, um die Kosten des Soldes und der Kleidung der Miliz für das Jahr 1803. zu untersuchen; er forderte in der Folge zur Abfassung einer Bill, um den Gesetzen über die Formirung der Miliz mehr Nachdruck zu geben, auf. Jenes Komite wurde bewilligt, und eben so auch ein Ausschuß zur Abfassung der begehrten Bill. niedergesetzt.

Gestern hat Sir Sidney Smith, der, wie bereits bemerkt worden ist, eine leichte Probationsesquadre kommandiren wird, seine Instruktionen von der Admiraltät empfangen.

Lord Welham hat den Lord. Leutenants der an den Küsten liegenden Grafschaften zugeschrieben, um denselben die strenge Vollziehung der die Fremden betreffenden Gesetze zu empfehlen, besonders aus dem Grunde, weil die Regierung Ursache zu glauben hat, daß öfters Fremde aus Land kommen, ohne den vorgeschriebnen Formalitäten ein Genüge zu leisten.

Leyden, vom 17. März.

Die hiesige Zeitung enthält heute folgenden Artikel: Die bekannte Botschaft des Königs von England an das Parlament ist durch außerordentliche Kouriere nach Frankreich gebracht worden. Dieses unvorhergesehene Ereigniß konnte nur schnelle Entschlüsse von Seiten der franz. Regierung zur Folge haben. Wir können noch nicht den ganzen Umfang der von derselben getroffenen Vorkehrungen kennen, allein wir sind sicher, daß sie nicht weniger kraftvolle Maasregeln getroffen hat, als die engl. Regierung, und daß im Fall eines Bruchs unverzüglich der ganze Theil der Küsten von Europa, der Frankreichs Einfluß unterworfen ist, und der eine Landung begünstigen könnte, von Truppen bedeckt seyn würde. Unter diesen kritischen Umständen ist ein Kourier bemerkt worden, der von Harwich zu Helvidorsluts ankam und mit Depeschen für den brittischen Gesandten am rus. Hof nach Petersburg eilte.

U n z e i g e.

Carlsruhe: Durch mehrere Musikfreunde aufgemunter, unternimmt der Unterzeichnete ein musikalisches Lith. Institut unter den für die Herren Abonnenten vortheilhaftesten Bedingungen, welche dem Catalog vorgedruckt und auf den 1ten April bey Unterzeichnetem unentgeltlich zu haben sind. Carlsruhe den 18. März 1803.

Carl. Schütt

Privilegirter Musikverleger.

Kastadt. Der Unterzeichnete hat von Macklois Hofbuchhandlung zu Carlsruhe eine Anzahl der bereits bekannten 6. Organisations. Edikte zum Verkauf in Commission erhalten, mit der Bemerkung, daß der Preis derselben erst später bestimmt werden könne. — Um den Wünschen des hiesigen Publicums zu entsprechen, einzelne, dasselbe mehr interessirende Hefte abgeben zu können, habe ich den Preis eines jeden Bogens auf 6 kr. gesetzt und so mehrere einzelne Hefte verkauft. — Man bedeutet mir die gedachte Buchhandlung, daß ich von jedem Hest die gleiche Anzahl ihr abnehmen und verrechnen müsse, da sie keine einzelne Hefte abgeben könne, indem die bereits erschienenen 6 Hefte mit den folgenden nachkommenden ein ganzes ausmachen, das durchaus nicht getrennt werden könne, und daß der Bogen auf 4 kr. tarirt sey. — Dreienigen, welche einzelne Hefte bey mir gekauft haben, muß ich daher ergebenst bitten, auch die übrigen Hefte an sich zu kaufen, um ein Ganzes zu erhalten, und mich nicht im Schaden zu lassen: da hingegen kommen etnem jeden, der bey mir gekauft hat, 2 kr. p. Bogen zu gut, die ihm bey Erkaufung der übrigen Edikte vergütet werden. Kastadt den 21. März. 1803.

Hofbuchdrucker Sprinzing.